

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/99-2024/40818

Dresden,
8. März 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15848
Thema: Zukunft Sächsischer Apotheken

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Am 08.02.2024 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln keine zusätzlichen Skonti mehr angeboten werden dürfen, die zusammen mit den Rabatten, die den Apotheken gewährt werden, die Großhandelsspanne von 3,15 Prozent überschreiten. Dies bedeutet einen dramatischen Einschnitt für die Wirtschaftlichkeit der Apotheken. Das stellt viele sächsische Apotheken vor die Existenzfrage.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auswirkungen sieht die sächsische Staatsregierung für die sächsischen Apotheken und für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 8. Februar 2024 entschieden, dass die Gewährung von Skonti bei der Abgabe von preisgebundenen Fertigarzneimitteln durch Großhändler oder pharmazeutische Unternehmer an Apotheken nur bis zu einer Höhe von maximal 3,15 Prozent auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers zulässig ist. Als Exekutive steht es der Staatsregierung nicht zu, Entscheidungen der rechtsprechenden Gewalt zu kommentieren.

Da eine schriftliche Urteilsbegründung bisher nicht vorliegt, können die aus dem Urteil tatsächlich folgenden Konsequenzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden. Aus Sicht der Staatsregierung ist es im Moment jedenfalls zu früh, von „einem dramatischen Einschnitt für die Wirtschaftlichkeit der Apotheken“ zu sprechen oder – wie dies verschiedentlich ebenfalls getan



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

wurde – einen Zusammenbruch des Systems der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken zu prognostizieren.

Eine unmittelbare Gefährdung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sieht die Staatsregierung als Folge des BGH-Urteils nicht.

Frage 2: Plant die sächsische Staatsregierung unterstützende Maßnahmen für die sächsischen Apotheken?

Die Staatsregierung steht in einem intensiven Austausch mit den zuständigen Bundesministerien, um die Folgen des Urteils für die Arzneimittelversorgung zu prüfen und erforderlichenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Existenzsicherung öffentlicher Apotheken treffen zu können.

Sie ist davon überzeugt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die notwendigen Maßnahmen zur Existenzsicherung öffentlicher Apotheken ergreifen werden. Sie wird sich im Rahmen der geplanten Apothekenreform intensiv für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Apotheken einsetzen.

Frage 3: Unterstützt die sächsische Landesregierung auf Bundesebene die Forderung nach der Erhöhung der Honorare für die Apotheken?

Bestandteil der vom BMG angekündigten Apothekenreform wird auch eine Überarbeitung der Regelungen zu den Honoraren öffentlicher Apotheken sein. Die Staatsregierung wird die Vorschläge des Bundes intensiv prüfen und danach über das weitere Vorgehen entscheiden. Sie wird es jedenfalls nicht zulassen, dass die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Sachsen gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping